



ORDINE DEGLI INGEGNERI DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO INGENIEURKAMMER DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN SÜDTIROL

Tel.: 0471 971818 Fax: 0471 300672 E-Mail: info@ingbz.it www.ingbz.it
39100 Bolzano Via Vincenzo Lancia 8b Vincenzo-Lancia-Str 39100 Bozen

**Reglement für die von der Ingenieurkammer ausbezahlten Stipendien für den
Master-Universitätsabschluss II. Ebene für
Nachhaltiges Management des hydrogeologischen Risikos in Berggebieten
HyRMA (Geo-Hydrological Risk in Mountain Areas)
Freie Universität Bozen
Studienjahr 2018/19**

Zielsetzung

Art. 1 – Die Ingenieurkammer der Provinz Bozen erlässt folgendes Reglement zur Regelung der Modalitäten der Verleihung von Stipendien für den Master-Abschluss II.Ebene für Nachhaltiges Management des hydrogeologischen Risikos in Berggebieten HyRMA (Geo-Hydrological Risk in Mountain Areas) Studienjahr 2018/19

Finanzierung

Art. 2 – Die Stipendien werden mit Fonds finanziert, die von der Ingenieurkammer zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Ausstattung

Art. 3 – Es sind 5 Stipendien zu € 1.500,00 vorgesehen.

Art und Weise der Verleihung

Art. 4 Die Stipendien werden nach der Erlangung des Diploms ausbezahlt.

Nutznieser

Art. 5 In den Genuss der im vorliegenden Reglement vorgesehenen Stipendien können die in die Ingenieurkammer der Provinz Bozen eingetragenen Ingenieure oder die in der Provinz Bozen ansässigen Personen mit Laureat für Ingenieurwesen kommen, welche im Besitz der Voraussetzungen laut Art.6 sind. Falls es keine Kandidaten mit den Voraussetzungen laut vorstehendem Absatz gibt, werden die Stipendien nach einer abschließenden Verdienstrangordnung verliehen, die von der Freien Universität Bozen erstellt wird.

Voraussetzungen

Art. 6 Es müssen mindestens 75% der Vorlesungsstunden besucht werden. Notwendig ist die Erlangung des Diploms.

Antrag

Art. 7 – Die auf stempelfreiem Papier abzufassenden Stipendiansanträge müssen an den Präsidenten der Ingenieurkammer der Provinz Bozen, Vincenzo-Lancia-Straße 8b, 39100 Bozen ZEP (PEC) info@cert.ingbz.it, gerichtet und bis spätestens **10.09.2018** eingereicht werden, wobei als Betreff folgendes anzugeben ist “Master-Universitabschluss II. Ebene für Nachhaltiges Management des hydrogeologischen Risikos in Berggebieten HyRMA (Geo-Hydrological Risk in Mountain Areas) Studienjahr 2018/19”.

Im Antrag muss der/die Kandidat(in) bei sonstigem Ausschluss folgendes angeben:

- a) Vor- und Zuname;
- b) Geburtsort und -datum;
- c) Ort des Wohnsitzes / Domizils, das er/sie für den Wettbewerb erwählt, und Telefonnummer;
- d) ZEP(PEC)-Adresse – E-Mail-Adresse;
- e) Steuernummer
- f) Datum und Nummer der Eintragung in die Ingenieurkammer der Provinz Bozen;
- g) Erklärung, welche die eigene Arbeitssituation (beschäftigt/arbeitslos) bescheinigt

Nicht berücksichtigt werden die nicht fristgerecht eingereichten Anträge und/oder jene Anträge, welche nicht alle geforderten Angaben enthalten.

Beurteilungskommission

Art. 8 Der Kammerrat als Prüfungskommission ernennt nach Kriterien, die er nach unanfechtbarem Gutdünken festlegt, die Sieger des Wettbewerbs und beschließt über die Zuweisung der Preise.

Verleihung der Stipendien

Art. 9 Das Datum der Verleihung wird den Betroffenen mittels einer ZEP(PEC)-Mitteilung oder per E-Mail mitgeteilt.

Die Übergabe der Preise erfolgt während einer eigens dafür bestimmten Verleihungsfeier.

Datenverarbeitung

Art. 10 GvD vom 30.06.2003, Nr. 196. Die mit dem Gesuch durch Selbstbescheinigung eingeholten Daten werden nur für den Zweck der Auszahlung des Stipendiums verwendet.

Am Datum und bei der Einreichung der Selbstbescheinigung erteilt der/die Kandidat(in) durch die Unterzeichnung derselben ausdrücklich und frei seine Zustimmung zur Verarbeitung aller in ihr angegebenen Daten und zur Verbreitung derselben in jedweder Form, auch durch Einsichtnahme. Dem Kandidaten/der Kandidatin werden alle Rechte gemäß Titel II des GvD vom 30.06.2003, Nr.196, zugesichert.